

Initialberatung im EBZ Stuttgart e. V.

Es ist nicht einfach den individuellen Umfang einer Erstberatung im EBZ im Vorfeld festzulegen. Ist die Initialberatung beschränkt auf ein Gespräch? Ist eine Angebotsprüfung enthalten?

Aus diesem Grund erläutern wir Ihnen im Folgenden, was die kostenlose Erstberatung des Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. beinhaltet und warum und für welche Leistungen eine Bearbeitungsgebühr auf Sie zukommen kann.

Die kostenfreie Erstberatung des EBZ Stuttgart e. V.:

- ist ein Beratungsgespräch im EBZ für alle Fragestellungen und dauert in der Regel maximal 60 Minuten zzgl. Nachbearbeitung
- erfolgt ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung
- unterstützt Sie bei der Antragsstellung der städtischen Förderprogramme „Energiesparprogramm“ (ESP) und „Öl-Austauschprogramm“ (ÖAP), überprüft Angebote und / oder Anlagen und stellt Ihnen das Beratungsprotokoll aus

Beachten Sie bitte, dass die Angebotsprüfung sowie Erstellung und Versand des Beratungsprotokolls nur dann kostenfrei sind, wenn:

- a. ein förderfähiges Angebot mit allen weiteren notwendigen Unterlagen gemäß der Checkliste¹ zur geplanten Maßnahme zum Beratungsgespräch vorliegen
oder
- b. das förderfähige Angebot inklusive erforderlicher Unterlagen (siehe Checkliste¹) in einem einmaligen Anlauf nachgereicht werden

¹ zu finden unter: <https://ebz-stuttgart.de/seiten/download-material>

Alle Leistungen, die darüber hinausgehen, bedürfen einer erweiterten Beratung und werden in der Regel mit einer Bearbeitungsgebühr von 60,00 Euro für jede angefangene Stunde berechnet.

Die Bearbeitungsgebühr fällt ebenfalls an, wenn weitere Leistungen zur Erstellung des Beratungsprotokolls seitens des EBZ erforderlich sind.

Diese Leistungen beinhalten:

- weitere persönliche Besprechungen um den Vorgang abzuschließen
- Telefonate, E-Mails, Schreiben für Nachträge wie z. B. Angebotsänderungen, U-Wert-Berechnung/en, hydraulischer Abgleich, Heizlastberechnungen, etc.
- Erstellung mehrerer Fassungen des Beratungsprotokolls